

Johannes W. F. Seiger

**Dorfstraße 13, Apt. 105
14979 Großbeeren OT Kleinbeeren**

Polizeipräsidium Land Brandenburg
Polizeidirektion West
zHv Herrn Gunnar Gladisch
Magdeburger Straße 52
14770 Brandenburg an der Havel

5. Dezember 2016
per Email vorab: gunnar.gladisch@polizei.brandenburg.de

Betrifft: Vollzug des Waffengesetzes

Sehr geehrter Herr Gladisch,

GeschZ.: **StB4-425-32-WR57/15**
Vollzug des Waffengesetzes, Erlaubniswiderruf

gegen ihren Widerrufsbescheid vom 14.11.2016, zugestellt am 19.11.2016, lege ich hiermit

Widerspruch

ein.

Ich beantrage

Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs.

Begründung:

Die für die angefochtene Entscheidung herangezogenen Urteile rechtfertigen die Auffassung der Behörde nicht.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die herangezogene Entscheidung des Amtsgerichts Potsdam vom 28.2.2011 länger als fünf Jahre zurückliegt.

Sowohl diese Entscheidung als auch das Urteil des Amtsgerichts Zossen wegen sogenannter Volksverhetzung haben mit der in Zweifel gestellten persönlichen Zuverlässigkeit nichts zu tun. Es können nur solche Urteile zum Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis führen, die zweifelsfrei eine persönliche Unzuverlässigkeit beweisen. Dem Gesetzgeber ging es darum, mögliche Gefährdungen der Allgemeinheit oder Einzelner auszuschließen, die von der Person, die eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt, ausgehen könnten.

Davon kann im vorliegenden Falle keine Rede sein.

Johannes W. F. Seiger

**Dorfstraße 13, Apt. 105
14979 Großbeeren OT Kleinbeeren**

Das angeblich unberechtigte Titelführen bestand darin, dass ich mich als Prime Minister (Premierminister oder Ministerpräsident) der Principality of Sealand bezeichne, obwohl in der Bundesrepublik Deutschland von Regierungsseite die Principality of Sealand nicht als Staat anerkannt wird – im Gegensatz zur Praxis der siebziger Jahre, in denen es umfangreiche Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Außenministerium Sealands gab. Dazu gehört die Bestätigung des Auswärtigen Amtes der Sichtvermerke der BRD und der DDR in meinem Diplomatenpass der Principality of Sealand. Insgesamt wurden mir von verschiedenen Staaten zirka 50 Diplomatenvisa erteilt.

Dieser Hintergrund zeigt, dass meine Auffassung, die Verurteilung sei politischer Natur gewesen, so nicht aufrecht zu ist. Die Nichtbeachtung meiner diplomatischen Immunität wird für Sie strafrechtliche Konsequenzen haben.

Was die Verurteilung wegen Volksverhetzung nach § 130 StGB angeht, so zeigen sowohl die Verurteilung als auch die zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen, dass Meinungsäußerungen zu historischen Ereignissen, die nicht der überwiegend in Deutschland – insbesondere von den herrschenden politischen Repräsentanten und den dominierenden Medien – vertretenen Auffassung entsprechen bzw. politisch nicht korrekt sind, bekämpft werden. Aber auch das hat mit persönlicher Zuverlässigkeit nicht das Geringste zu tun.

Angesichts dieser Umstände und insbesondere auch im Hinblick auf die Tatsache, dass ich seit über 40 Jahren unbeanstandet im Schießsport tätig bin, ist die angefochtene Entscheidung nicht rechtmäßig.

Insbesondere besteht nicht der geringste Anlass, nun nach Jahren die sofortige Vollziehung anzuordnen, als ob Gefahr im Verzug wäre. Das ist abwegig.

Des Weiteren möchte ich Ihnen das Schreiben der Brandenburgischen Justiz vom 16. November, Eingang am 25. November 2016, als Anlage 1 beifügen. Die Anordnung des Ministers in Sachen Dr. Woidke wegen Rechtsbeugung beinhaltet auch die oben erwähnten Urteile.

Als zweite Anlage übersende ich Ihnen die Faxbestätigung des Zentralrats der Juden vom 28. April 2016. Ich empfehle Ihnen dringend, sich über den Inhalt meiner Mitteilung an den Zentralrat der Juden in Berlin zu informieren.

Im Februar 2002 habe ich die Vier Alliierten in Berlin über den Inhalt der Strafakte AZ: 27JS1095/98 der Staatsanwaltschaft Potsdam wegen des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (Atomwaffen, chemische Waffen und tatsächliche Gewaltausübung) informiert. Sie können dies unter www.principality-of-sealand.ch/pdf/pm6_21072003D.zip nachlesen. Hieraus sollten Sie erkennen, welche hohe Verantwortung ich hier über die Verwaltung der Nuklearbestände übernommen habe.

Seit über 15 Jahren versuche ich, mit der Brandenburgischen Regierung/Justiz ein Gespräch über die ordnungsgemäße Rückführung der Nuklearbestände zu führen. Bis heute hat sich trotz der Brisanz der Angelegenheit niemand für befugt erklärt, mit mir den entsprechenden Kontakt aufzunehmen.

Johannes W. F. Seiger

Dorfstraße 13, Apt. 105
14979 Großbeeren OT Kleinbeeren

Ich bitte Sie, mir bis Ende Januar 2017 oder früher einen richterlichen Beschluss vorzulegen,
der die Rückgabe meiner Waffe anordnet.

Diese Schreiben werde ich an Frau Beatrix von Storch AfD zur Kenntnis vorlegen.

Hochachtungsvoll



Johannes W. F. Seiger

Zwei Anlagen